

ZENDAS Aktuell

03.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wissen Sie, was Ihr kleiner Staubsaugerroboter daheim gerade treibt? Vielleicht funkt er gerade den Grundriss Ihrer Wohnung an den Hersteller. Der verkauft den Grundriss dann an andere Firmen. Kein Witz. In einem Interview hat ein CEO einer Herstellerfirma ein solches Szenario in Aussicht gestellt ^[1] - natürlich nur mit Einwilligung der Nutzer. Überlegen Sie sich also, ob wirklich jedes Gerät einen Zugang zum Internet bekommt.

Wie wir jetzt die Überleitung zu den Themen des heutigen Newsletters hin bekommen, wissen wir leider auch nicht. Denn da geht es heute um den Datenabgleich des Studierenden-Status mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung, um die immer wiederkehrenden Frage, wer bei Arbeiten Studierender datenschutzrechtlich verantwortlich ist und um nicht ganz einfach zu handhabende Rechtsprechung zu Links auf Webseiten.

Wir wünschen einen schönen Sommer und eine anregende Lektüre

Ihr ZENDAS-Team

[1] <https://www.reuters.com/article/us-irobot-strategy-idUSKBN1A91A5>

Datenabgleich Studierenden-Status mit dem LBV

Die personalverwaltenden Stellen der baden-württembergischen Universitäten wurden vom LBV aufgefordert, monatlich einen Datenabgleich mit den Studierendendaten durchzuführen und den jeweils aktuellen Studierendenstatus mitzuteilen.

Bei den auf der Liste befindlichen Personen handelte es sich um nicht-geringfügig beschäftigte wissenschaftliche Hilfskräfte

und tariflich Beschäftigte, die neben dem bestehenden Beschäftigungsverhältnis nach Informationen des LBV auch ordentlich immatrikulierte Studierende an der Universität sind.

Dieses Vorgehen stieß bei ZENDAS auf Bedenken. Lesen Sie hier, warum:

https://www.zendas.de/recht/bewertung/datenabgleich_lbv.html

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Verantwortlichkeit bei Studienarbeiten

Immer wieder werden datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Arbeiten Studierender an ZENDAS herangetragen. Dabei stellt sich sofort die Frage, wer für die Verarbeitung personenbezogener Daten im

Rahmen dieser Arbeit verantwortlich ist: Die Studierenden selbst oder die Hochschule?

Wir beleuchten diese Fragestellung aus datenschutzrechtlicher Sicht eingehender.

https://www.zendas.de/themen/verantwortung_studienarbeiten.html

Update: Externe Links und Weitervermittlung

Setzt die Hochschule auf ihren Webseiten Links, so stellt sich zum einen die Frage der Kennzeichnungspflicht. Eine weitere Frage ist, inwieweit das Setzen eines Links in haftungsrechtlicher Hinsicht von Bedeutung sein kann. Ende letzten Jahres hat sich zu dieser Thematik zunächst der Gerichtshof

der Europäischen Union und sodann das Landgericht Hamburg geäußert.

Die Urteile wurden heftig kritisiert.

Wir haben unsere bestehende Webseite um Ausführungen zu dieser Rechtsprechung ergänzt.

<https://www.zendas.de/themen/internetrecht/presse.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675

Fax: 0711 / 6858 3688

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:

ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team